



## Satzung des Fördervereins der Ludwig-Erk-Schule Dreieichenhain

vom 19. März 2025

### § 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- 1.) Der Verein trägt den Namen „Förderverein der Ludwig-Erk-Schule Dreieichenhain e.V.“ und ist im Vereinsregister unter der Nummer VR3627 eingetragen.
- 2.) Der Verein hat seinen Sitz in 63303 Dreieich-Dreieichenhain (Hessen).
- 3.) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 2 Ziel und Zweck des Vereins

- 1.) Zweck des Vereins ist die Förderung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Ludwig-Erk-Schule über die Verpflichtung des Schulträgers hinaus sowie die Förderung der Jugendarbeit an der Ludwig-Erk-Schule, insbesondere für deren Schüler, durch
  - a.) die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, Schulgremien, Schülerinnen und Schülern sowie der Öffentlichkeit, dem Schulträger, der Schulaufsicht, den Nachbarschulen, den weiterführenden Schulen, kommunalen und staatlichen Einrichtungen, freien Trägern, Vereinen, Verbänden, Kirchen und Unternehmungen.
  - b.) ideelle und materielle Unterstützung der Ludwig-Erk-Schule (§ 58 Nr. 1 AO)
  - c.) Beschaffung von Lehr-, Lern- und Anschauungsmaterial sowie Ausstattungsgegenständen einschließlich Wartung und Pflege
  - d.) Unterstützung des angeschlossenen Hortbetriebs, insbesondere im Konzept der Ganztagsbetreuung
  - e.) Ausstattung des Computerbereiches
  - f.) Beschaffung von Auszeichnungen und Preisen für schulische Wettbewerbe

Vorstand  
Katja Zimmermann  
Bianka Fauth  
Matthias Fauth

Steuer-Nr.  
Vereinsregister Langen  
VR3627

Bankverbindung  
VR Bank Dreieich-Offenbach eG  
IBAN DE35 5059 2200 0005 0477 49  
BIC GENODE51DRE



- g.) Unterstützung bei der Herausgabe einer Zeitung an der Schule (z.B.: Schülerzeitung, Elternblatt, Fördervereinsrundbrief)
- h.) Außendarstellung der Schule
- i.) Durchführung und Mitgestaltung von Schulveranstaltungen
- j.) Unterstützung und Mitgestaltung von Arbeitsgemeinschaften
- k.) Unterstützung von Klassen-, Kurs- und Gruppenfahrten
- l.) Betrieb einer Schulbibliothek
- m.) Gestaltung des Außengeländes
- n.) Beschaffung von Sport- und Spielgeräten
- o.) Unterstützung von Projekten bei Notlagen im In- und Ausland

Der Verein ist politisch und konfessionell unabhängig.

### *§ 3 Gemeinnützigkeit*

- 1.) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 2.) Mittel des Vereins dürfen nur für die Satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mittel zum Erreichen dieser Zwecke werden durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und sonstige Einnahmen aufgebracht. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- 3.) Die Mitglieder des Vorstandes üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.
  - a.) Auf Beschluss des Vorstandes können sie eine angemessene Aufwandspauschale bis zur Höhe der Ehrenamtspauschale des § 3 Nr. 26a EStG erhalten.
  - b.) Die weiteren Mitglieder des Vereins üben ihre Tätigkeit ebenfalls grundsätzlich ehrenamtlich aus. Die ihnen hierbei entstehenden Aufwände werden ihnen erstattet. Auf Beschluss des Vorstandes, können Mitglieder des Vereins ihre Tätigkeiten auch im Rahmen eines entgeltlichen Beschäftigungsverhältnisses ausüben.
- 4.) Die Mitglieder des Vereins erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins keine Anteile des Vereinsvermögens

Vorstand  
Katja Zimmermann  
Judit Malter  
Annika Schomburg

Steuer-Nr.  
Vereinsregister Langen  
VR3627

Bankverbindung  
VR Bank Dreieich-Offenbach eG  
IBAN DE35 5059 2200 0005 0477 49  
BIC GENODE51DRE



## § 4 Mitgliedschaft

- a.) Mitglieder des Vereins können natürliche oder juristische Personen oder Personenvereinigungen werden, die seine Ziele unterstützen.
- b.) Zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, die sich in besonderer Weise um die Ziele des Vereins verdient gemacht haben. Ehrenmitglieder werden vom Vorstand vorgeschlagen und sind von der nächsten Mitgliederversammlung zu bestätigen. Sie sind von der Beitragszahlung befreit und haben Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung.
- c.) Die Mitgliedschaft im Verein wird erworben durch einen schriftlichen oder digitalen Aufnahmeantrag gegenüber dem Vorstand und bedarf dessen Zustimmung. Eine Ablehnung des Antrags braucht nicht begründet zu werden.
- d.) Die Mitgliedschaft endet durch
- e.) Austritt, der vom Mitglied mit vierwöchiger Frist zum Ende des Kalenderjahres schriftlich oder digital gegenüber dem Vorstand erklärt werden kann;
- f.) Tod des Mitglieds oder Auflösung der juristischen Person;
- g.) Ausschluss aus wichtigem Grund. Darüber entscheidet der Vorstand durch Beschluss. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn ein Mitglied einen schweren Verstoß gegen den Zweck des Vereins begeht oder dessen Ansehen schädigt. Vor einer Entscheidung ist der/dem Betroffenen Gelegenheit zu geben, sich zu äußern. Der Beschluss des Vorstandes ist mit einer Begründung versehen dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Gegen diese Entscheidung kann die/der Ausgeschlossene beim Vorstand binnen eines Monats nach Empfang der Mitteilung schriftlich Widerspruch einlegen. Die nächste Mitgliederversammlung entscheidet dann über den Ausschluss.
- h.) Wenn ein Mitglied mit der Zahlung von mehr als einem Jahresbeitrag im Rückstand ist, kann es aus der Mitgliederliste gestrichen werden.
- i.) Im Falle des Ausscheidens besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des entrichteten Jahresbeitrages.
- j.) Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Eine Rückgewährung von Beiträgen, Sachspenden oder Geldspenden ist ausgeschlossen.

Vorstand  
 Katja Zimmermann  
 Judit Malter  
 Annika Schomburg

Steuer-Nr.  
 Vereinsregister Langen  
 VR3627

Bankverbindung  
 VR Bank Dreieich-Offenbach eG  
 IBAN DE35 5059 2200 0005 0477 49  
 BIC GENODE51DRE



## § 5 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind

- 1) die Mitgliederversammlung
- 2) der Vorstand
- 3) der Beirat

## § 6 Die Mitgliederversammlung

- 1.) Oberstes Organ ist die Mitgliederversammlung, die jährlich durchzuführen ist.
  - a) Die Einladung erhalten die Mitglieder in Textform (z.B. Briefpost oder E-Mail) zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung unter Angabe der Tagesordnung.
  - b) Anträge zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen.
  - c) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung wird einberufen, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich beantragt oder im Falle §4 Absatz g.) und §10 Absatz 1. Wenn es das Interesse des Vereins erfordert, kann die Mitgliederversammlung unter Abkürzung der Ladungsfrist innerhalb von drei Tagen einberufen werden. Für die Berechnung der Frist ist die Aufgabe zur Post/E-Mail maßgebend.
- 2.) Die Mitgliederversammlung wird von der/dem Vorsitzenden oder einem anderen Mitglied des Vorstandes geleitet.
  - a.) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Sie beschließt über Anträge mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, soweit die Satzung nicht anderes bestimmt.
  - b.) Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
  - c.) Gewählt wird in offener Abstimmung. Wird von einem Viertel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder die geheime Wahl verlangt, muss die Abstimmung geheim erfolgen.
  - d.) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Nicht volljährige Mitglieder sind durch eine gesetzliche Vertretung, die bei der Abstimmung persönlich anwesend sein muss, stimmberechtigt. Die Vertretung eines Mitglieds durch ein anderes ist mittels schriftlicher Vollmacht zulässig, jedoch kann ein Mitglied höchstens drei andere Mitglieder vertreten.

Vorstand  
Katja Zimmermann  
Judit Malter  
Annika Schomburg

Steuer-Nr.  
Vereinsregister Langen  
VR3627

Bankverbindung  
VR Bank Dreieich-Offenbach eG  
IBAN DE35 5059 2200 0005 0477 49  
BIC GENODE51DRE



- e.) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist und durch den Vorstand zu bewahren ist.
- f.) Werden auf einer Mitgliederversammlung Dringlichkeitsanträge gestellt, beschließt die Versammlung zunächst mit Zwei-Drittel-Mehrheit über die Dringlichkeit. Bei Bestätigung der Dringlichkeit kann über den Antrag in der Versammlung beraten und beschlossen werden. Dringlichkeitsanträge auf Abänderung der Satzung sind nicht zulässig.

## § 7 Der Vorstand

- 1.) Der Vorstand des Vereins setzt sich wie folgt zusammen:
  - a.) Vorsitzende/r (Vorstand im Sinne des § 26 BGB)
  - b.) Stellvertretende/r Vorsitzende/r (Vorstand im Sinne des § 26 BGB), die/der zugleich Schriftführer/in ist
  - c.) Schatzmeister/in (Vorstand im Sinne des § 26 BGB)
  - d.) Beisitzer, die bei Bedarf berufen werden können; Vorstand und Beisitzer bilden den erweiterten Vorstand
- 2.) Die Vorstandsmitglieder im Sinne des § 26 BGB können den Verein gerichtlich und außergerichtlich allein vertreten, wobei sie an die Vorstandsbeschlüsse gebunden sind.
- 3.) Die einzelnen Mitglieder des Vorstandes werden jeweils für zwei Jahre gewählt und bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so kann der Vorstand ein Ersatzmitglied bis zur nächsten Mitgliederversammlung benennen.
- 4.) Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte einschließlich der Beschlussfassung über die Verwendung der Mittel. Zur Festlegung seiner Arbeitsweise kann sich der Vorstand eine Geschäftsordnung geben.
- 5.) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder an der Sitzung teilnimmt. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Von den Vorstandssitzungen sind Protokolle anzufertigen.
- 6.) Beschlüsse können auch in Textform im Umlaufverfahren gefasst werden.
- 7.) Die Beisitzer/innen werden vom Vorstand für jeweils ein Jahr bestellt und sind von der nächsten Mitgliederversammlung zu bestätigen. Eine Bestellung ist jederzeit widerrufbar. Die Mitgliederversammlung kann Beisitzer/innen vorschlagen.
- 8.) Die Beisitzer/innen werden vom Vorstand mit Aufgaben betraut. Sie sind zu den Sitzungen des erweiterten Vorstandes einzuladen und können an ihnen mit beratender Stimme teilnehmen.

Vorstand  
Katja Zimmermann  
Judit Malter  
Annika Schomburg

Steuer-Nr.  
Vereinsregister Langen  
VR3627

Bankverbindung  
VR Bank Dreieich-Offenbach eG  
IBAN DE35 5059 2200 0005 0477 49  
BIC GENODE51DRE



## § 8 Kassenprüfer/innen

- 1.) Die Kasse und die Rechnungslegung des Vereins werden mindestens einmal im Jahr von wenigstens zwei Personen geprüft, die hierzu von der Mitgliederversammlung für jeweils ein Geschäftsjahr zu wählen sind. Die Kassenprüfer/innen dürfen weder Mitglieder des Vorstandes noch Angestellte des Vereins sein.
- 2.) Sie erstatten in der dem Geschäftsjahr folgenden Mitgliederversammlung Bericht und empfehlen bei ordnungsgemäßer Kassenführung der Mitgliederversammlung die Entlastung.

## § 9 Satzungsänderungen

- 1.) Eine Satzungsänderung kann nur beschlossen werden, wenn sie bei der Einberufung zur Mitgliederversammlung als Tagesordnungspunkt gesondert aufgeführt ist.
- 2.) Eine Satzungsänderung bedarf einer Zwei-Drittel-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
- 3.) Änderungen oder Ergänzungen der Satzung aufgrund einer Auflage des Finanzamts oder des Registergerichts können vom Vorstand beschlossen werden. Sie sind auf der nächsten Mitgliederversammlung mitzuteilen.

## § 10 Auflösung

- 1.) Die Auflösung des Vereins kann nur von einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung mit Drei-Viertel-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
- 2.) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an die Stadt Dreieich, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Interesse der Ludwig-Erk-Schule zu verwenden hat.
- 3.) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Sitz des Vereins.

Vorstand  
Katja Zimmermann  
Judit Malter  
Annika Schomburg

Steuer-Nr.  
Vereinsregister Langen  
VR3627

Bankverbindung  
VR Bank Dreieich-Offenbach eG  
IBAN DE35 5059 2200 0005 0477 49  
BIC GENODE51DRE